

**Radwege östlich und westlich der U-Bahnlinie
nach Garching besser befahrbar machen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02780
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann
am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17269

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02780

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann vom 14.01.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Radwege östlich und westlich der U-Bahn Linie 6 in einen befahrbaren Zustand versetzt werden sollen, indem vor allem der grobe Kies entfernt wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für den Fuß- und Radweg westlich der U-Bahnlinie 6 läuft derzeit die eigentumsrechtliche Übertragung vom Kommunalreferat zu den Stadtwerken München (SWM), da der Weg als Rettungsweg für die U-Bahnlinie 6 dient.

Aufgrund der Bauarbeiten für den neuen Eingang West und der Fußgängerbrücke über die U-Bahnlinie sowie für die Aufstellung von Leuchten im Bereich des neuen Parkhauses der Allianz Arena wurde der Wegebereich in Mitleidenschaft gezogen. Er wird durch die Allianz Arena München Stadion GmbH wieder hergerichtet werden.

Das Baureferat (Gartenbau) wird darüber hinaus die größten Schäden am Fuß- und Radweg westlich der U-Bahnlinie 6 beseitigen. Nach Abschluss der eigentumsrechtlichen Zuordnung, voraussichtlich im kommenden Jahr, erfolgt die Wartung und Instandhaltung des Weges im Auftrag der SWM.

Östlich der U-Bahnlinie 6 verläuft erst nördlich der BAB 99 ein Kiesweg in Richtung Garching. Dieser liegt bereits außerhalb des Stadtgebietes.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02780 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat (Gartenbau) wird die größten Schäden am Fuß- und Radweg westlich der U-Bahnlinie 6 beseitigen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02780 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Kommunalreferat

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, G-Anlagenaufsicht, T, V.

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.